

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-14/2019 21. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024

Einbringung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Aufgrund einer Überarbeitung des Leitfadens vom Hessischen Landesfeuerwehrverband für die Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) und der daraus resultierenden neuen Anforderungen lehnte das Brandschutzamt des Schwalm-Eder-Kreises den in 2023 bereits beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan ab und dieser musste entsprechend überarbeitet werden bzw. neu erstellt werden.

Die Brandschutzkommission hat sich in der Sitzung am 23. April 2024 einstimmig für den u. g. Beschlussvorschlag ausgesprochen. Allerdings hat sich die Kommission in Bezug auf die Fahrzeugbeschaffung für den Stadtteil Welferode mehrheitlich bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme für die Anschaffung eines TSF-W ausgesprochen und angeregt, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2024 einstimmig für den u. g. Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Es wird empfohlen, den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In Bezug auf die Fahrzeugbeschaffung für den Stadtteil Welferode regt sowohl die Kommission auch der Magistrat an, ein TSF-W zu beschaffen.

Anlage(n):

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan 2024 HR_BSK_
2. Anlage 2 Revisionsunterlagen Prüfdienst Hessen
3. Anlage 3 Machbarkeitsstudie Feuerwehrstützpunkt Homberg
4. Anlage 4 Konzept Übungsgelände Homberg(2)
5. Anlage 5 Hygienekonzept Feuerwehr Homberg(2)
6. Anlage 6 Fahrzeugbeschaffungen 2024-2034 BEP(1)